

Beschlussvorlage - VL-158/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	10.09.2021

Betr.:

- Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage –
Amgelben Stuken", OT Flechtdorf**
- a) Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung benachbarter
Gemeinden**
- b) Entwurfsbeschluss**
- c) Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3
Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat in ihrer Sitzung am 29.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee am 30. Oktober 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 09.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefördert.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsprozesse eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden mit Hinweisen und Anregungen liegen im Anhang 1 (Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen) vor. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Inhalte des Vorentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der Planunterlagen umfasst folgende Bereiche:

- Leitungsverlauf der Deutschen Telekom Technik GmbH

- Anschluss an das Netz der Energie Waldeck Frankenberg GmbH
- Bauverbotszonen in Bezug auf die Errichtung von Trafostationen
- Berücksichtigung der Belange der benachbarten Paintballanlage
- Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
- Artenschutz nach § 44 BNatSchG
- Kartierung der Nutzungstypen nach Hessischer Kompensationsverordnung (KV)
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insektenschonendes Licht, extensives Grünland, naturschutz- und bodenschutzrechtliche Begleitung)
- Ausgleichsmaßnahme, zusätzlicher Geltungsbereich
- Ergänzung der Prüfung von Standortalternativen
- Prüfung der avifaunistischen Gegebenheiten
- Baumaßnahmen außerhalb der Brut- und Setzzeiten
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Bewertung nach Hessischer KV
- Eingriffsregelung, Bewertung nach Hessischer KV
- Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen, Monitoring
- Vorranggebiet für Windenergie, Abstimmung der Planung mit dem Betreiber der WEA
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, avifaunistischer Schwerpunkt
- Altlastenverdachtsfläche, außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches
- Bodenschutz, Flächenbilanz

Die konkreten Inhalte sind dem Planteil, der Begründung, dem Umweltbericht, der Bilanzierung nach Hessischer Kompensationsverordnung, der Reptilienerfassung sowie den Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee wird vorgeschlagen, den fortgeschriebenen Planteil zu beschließen und in das förmliche Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB einzutreten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt:

- a) Die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- b) Entwurfsbeschluss
Der überarbeitete Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" wird als Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, den Hinweisen und Nachrichtlichen Übernahmen sowie der beigefügten Begründung, dem Umweltbericht mit Datum vom 05. August 2020 und der Reptilienkartierung vom Juni 2021, gebilligt.

- c) Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
- I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Maßgabe des Beschlusses unter a) und b) beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).
- II. Der Gemeindevorstand wird bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Finanzielle Auswirkungen:



Volker Becker
- Bürgermeister -